

P R E S S E M I T T E I L U N G

Deutsches Institut für Service-Qualität erfolgreich vor Gericht

Einstweilige Verfügung: Öko-Test muss Gegendarstellung abdrucken

Hamburg, 08.06.2009 (ots) – Aktuelle richterliche Beschlüsse untermauern die Unabhängigkeit des Deutschen Instituts für Service-Qualität. Das Verbraucherinstitut erwirkte beim Landgericht Frankfurt a. M. zwei einstweilige Verfügungen gegen den Öko-Test Verlag. Der Verlag veröffentlichte in Öko-Test (Ausgabe 5/2009) einen Artikel, der zahlreiche Falschaussagen enthielt, die dem guten Ruf des Instituts schädigen. Der Verlag wurde daher durch richterliche Entscheidungen verpflichtet, eine Gegendarstellung abzudrucken und diverse Behauptungen zu unterlassen. „Wir arbeiten seit nun bereits drei Jahren erfolgreich mit renommierten Medienpartnern wie Welt, Handelsblatt oder n-tv zusammen. Unsere Qualitätsstudien schaffen Transparenz, bieten Orientierung und liefern Kaufberatung. Der Erfolg vor Gericht bestätigt uns darin, auch in Zukunft im Sinne der Verbraucher kritisch zu testen“, kommentiert Markus Hamer, Geschäftsführer des Instituts. Öko-Test kann gegen die Beschlüsse Widerspruch einlegen.

Das Deutsche Institut für Service-Qualität verfolgt das Ziel, den Service in Deutschland zu verbessern. Das Institut prüft objektiv anhand von mehrdimensionalen Analysen die Dienstleistungsqualität von Unternehmen und Branchen. Seit Gründung des Instituts im Juni 2006 wurde in über 60 Studien der Service von zum Beispiel Banken, Krankenkassen oder Stromanbietern kritisch unter die Lupe genommen. Die Tests werden immer unabhängig durchgeführt, Unternehmen können keine Studien in Auftrag geben.

Veröffentlichung nur unter Nennung der Quelle:
Deutsches Institut für Service-Qualität

Ansprechpartnerin:

Bianca Möller
Telefon: 040 / 41 11 69 25
E-Mail: b.moeller@disq.de